



I.

An den
Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
z. Hd. Frau Dr. Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.10.2020

Parken in der zweiten Reihe in der Maxvorstadt besser ahnden

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00183 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 29.06.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

bei dem Antrag des Bezirksausschusses 03 - Parken in der zweiten Reihe in der Maxvorstadt besser ahnden - handelt es sich um ein Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Die Zuständigkeit für die Überwachung des ruhenden Verkehrs an den genannten Örtlichkeiten liegt zum Großteil beim Polizeipräsidium München. Lediglich der Teilbereich der Schellingstraße, zwischen der Augustenstraße und der Lothstraße, wird von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) kontrolliert. Zu Ihrem Antrag führt das Polizeipräsidium München Folgendes aus:

Die für die aufgeführten Straßen örtlich zuständige Polizeiinspektion 12 – Maxvorstadt wurde über den BA – Antrag informiert und um weitere Überwachung und Ahndung entsprechender Verstöße gebeten. Eine Recherche ergab, dass im Zeitraum 01.01.2020 – 08.07.2020 im gesamten Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion 12 – Maxvorstadt 239 Verstöße wegen Halten und Parken in zweiter Reihe geahndet wurden.

Hierbei wurden in der Türkenstraße insgesamt 113 Verstöße , in der Amalienstraße insgesamt 42 Verstöße, in der Schellingstraße 3 Verstöße und in der Adalbertstraße 1 Verstoß geahndet. Im gleichen Zeitraum 2019 waren es insgesamt 500 Verstöße. Eine lückenlose Verkehrsüberwachung ist weder wünschenswert, noch durchführbar. Hinzu kommt, dass die

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr

Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr

Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:

www.kvr-muenchen.de

Überwachung des ruhenden Verkehrs während der Corona-Zeit (Ende März bis Mitte Mai 2020) auf schwerwiegende Verstöße beschränkt wurde.

Im Zuständigkeitsbereich der KVÜ werden Verkehrsverstöße in einzelnen Straßen nicht statistisch erfasst. Bei einem deswegen im Hinblick auf den BA-Antrag im Zeitraum vom 20.07. bis 01.08.2020 durchgeführten Schwerpunkteinsatz zu verschiedenen Tageszeiten konnten 20 Verstöße (überwiegend Lieferfahrzeuge) festgestellt werden. Die KVÜ wird das Gebiet auch weiterhin überwachen. Wir bitten allerdings um Verständnis, dass eine „Rund-um-die-Uhr-Überwachung“ nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen